Nr. 562. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 1. Dezember 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vierte ordentliche Generalsynode.

Sitzung vom 30. November.

Vorsitzender Graf von Zieten-Schwerin eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

In zweiter Berathung wird das Kirchengesetz, betr. einige Aenderungen der Kirchengesetze über das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen ohne Debatte angenommen.

Syn. Hofprediger Rogge erstattet Bericht über die Thätigkeit des Gustav Adolf-Vereins in der evangelischen Landeskirche der älteren preußischen Provinzen in den Jahren 1891—1896. Die Zahl der den neun altpreußischen Hauptvereinen eingegliederten Zweigvereine, die im Jahre 1891 443 betrug, ist seitdem auf 476 angewachsen. Diesen stehen in den neun altpreußischen Provinzen 152 Frauenvereine, deren Gesamtzahl in allen Hauptvereinen zusammen 549 beträgt, wetteifernd zur Seite. Die Gesamteinnahmen des Gustav Adolf-Vereins einschließlich der ihm von verwandten Vereinen in den Niederlanden, Schweden, Schweiz, Italien, Rumänien zugewendeten Gaben haben in den Vereinsjahren 1891/92 bis 1895/96 9 688 542 Mark betragen. Von diesem Gesamtbetrage entfallen auf die neun älteren preußischen Provinzen 2 969 486 Mark. Die am Reformationsfeste abgehaltene Kirchenkollekte ergab in den 5 Jahren einen Gesamtbetrag von 250 000 Mark. Die Gesamtsumme aller Verwendungen für die Diaspora hat in den fünf Vereinsjahren 6 828 615 Mark betragen. Mit Hülfe dieser, der Diaspora in den altpreußischen Provinzen zugewendeten Unterstützungen sind in den letzten 6 Jahren 90 Kirchen und Bethäuser, 37 Pfarrhäuser und 10 Schulhäuser neu erbaut worden. Von den neu eingerichteten gottesdienstlichen Gebäuden entfielen allein je 22 auf die Provinzen Posen und Westpreußen, sowie 18 Kirchen und Kapellen auf die Rheinprovinz. — Der Berichterstatter führt der Versammlung tief ergreifende Bilder aus dem Leben der Gemeinden der Diaspora vor, schildert deren Noth und Bedrängniß und ruft das Interesse der Generalsynode für das Werk des Gustav Adolf-Vereins wach.

Nach kurzer Debatte genehmigt die Synode einen Antrag des Syn. v. d. Groeben-Posen. Derselbe drückt die Befriedigung und den Dank der Generalsynode für die Thätigkeit des Gustav Adolf-Vereins aus und fügt einen Dank hinzu für die thatkräftige Hülfe des Hauptvereins und einen Dank an den Evangelischen Oberkirchenrath für die Förderung des Liebeswerkes. Der Evangelische Oberkirchenrath wird gebeten, dem Liebeswerke auch fernerhin seine Theilnahme zuzuwenden und die jährliche Kollekte fernerhin zu bewilligen. Die Generalsuperintendenten werden gebeten, bei den von ihnen abzuhaltenden General-Kirchenvisitationen auch auf die Weckung der Theilnahme an dem Werke des Gustav Adolf-Vereins Bedacht zu nehmen.

Es folgt der Antrag des Konsistorialraths Dr. Haupt-Halle: „Generalsynode begrüßt die seit 1883 auf Herstellung einer kritischen Luther-Ausgabe mit Unterstützung aus allerhöchsten Fonds verwendete Arbeit mit freudiger Anerkennung. Sie bedauert aber zugleich den langsamen Fortgang, den dieses Werk mehr und mehr genommen hat, so daß seine Vollendung sich in unerwünschter Weise hinauszieht. Sie richtet daher an den Evangelischen Oberkirchenrath die Bitte, seinerseits an zuständiger Stelle mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Werk, das eine Ehrenschuld der Kirche deutscher Reformation ist, möglichst schnell zu Ende geführt wird."

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt ein Antrag des Konsistorialraths Brandt-Stettin: „Generalsynode erachtet es für einen schweren Mißstand, daß den geistlichen Räthen des Evangelischen Ober-Kirchenraths und der Konsistorien bei ihrer Anstellung ihr Dienstalter im kirchlichen Amte in Gemäßheit des § 1 des Kirchengesetzes vom 17. April 1886 nicht angerechnet wird. Durch das, was nach der Mittheilung des Evangelischen Ober-Kirchenraths bisher erreicht worden, ist dieser Mißstand nicht beseitigt worden. Generalsynode bittet daher mit Bezug auf den Beschluß der 3. ordentlichen Generalsynode vom 24. November 1891 den Evangelischen Ober-Kirchenrath, eine Aenderung der betreffenden Bestimmungen im Sinne voller Anrechnung des kirchlichen Dienstalters auch ferner mit Entschiedenheit anzustreben."

Der Antrag wird auf Antrag des Syn. von Jagow der Verfassungskommission überwiesen.

Schließlich wird ein Antrag des Syn. Andreee-Stettin: „Den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei Parzellirungen solcher Güter, mit denen das Patronat verbunden ist, stets die Kirche angemessen vertreten wird", der Verfassungskommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr.

Der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1898.

Im Etat für die **Verwaltung des Reichsheeres** tritt, soweit es das preußische u. s. w. Kontingent betrifft zunächst bei dem Kriegsministerium die durch eine besondere Denkschrift begründete Neuerrichtung der Stelle eines Feldzeugmeisters und Umwandlung der Inspektion der Technischen Institute entgegen. Die Neuerung ist beabsichtigt, um eine durchaus nothwendige Entlastung des Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements herbeizuführen, die schon einmal durch die Einrichtung des vormaligen Waffen-Departements erfolgt ist. Die neue Behörde soll außerhalb des Kriegsministeriums stehen und einem Generallieutenant oder Generalmajor mit der Dienstbezeichnung „Feldzeugmeister" unterstellt werden. Diesem sollen als besondere Organ zugetheilt werden die jetzt zur Verfügung des Kriegsministeriums stehenden 4 Inspizienten des Waffen- und des Artilleriematerials, eine Artilleriedepot-Inspektion, eine Traindepot-Inspektion, eine Inspektion der Technischen Institute der Infanterie, eine Inspektion der Technischen Institute der Artillerie und eine Zentralabtheilung. Die Kosten dafür sind in verschiedenen Kapiteln aufgeführt. — Bei den Militärintendanturen sind 45 neue Stellen für Sekretäre bei den Korpsintendanturen u. s. w. vorgesehen. — Bei der Militärgeistlichkeit sind 5 neue Stellen für evangelische und 4 für katholische Divisionspfarrer ausgeworfen. Von den ersteren sollen 2 auf Berlin, je eine auf Köln, Spandau und Metz, von den letzteren je eine auf Köln, Schweidnitz, Aachen und St. Avold entfallen. Auch ist der Fonds zur Remunerirung der mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen erhöht. — Bei den „Höheren Truppenbefehlshabern" werden neue Stellen für einen General-Inspekteur der Kavallerie und für weitere zwei Kavallerie-Inspekteure gefordert. Dem General-Inspekteur der Kavallerie sollen außer den 4 Kavallerie-Inspekteuren auch das Militär-Reitinstitut und das Militär-Veterinärwesen unterstellt werden, um hierdurch eine dringend wünschenswerthe Entlastung des Kriegsministeriums herbeizuführen. — Im Generalstab sollen verschiedene neue Stellen geschaffen werden. Die Generalstabsübungsreisen sollen erweitert werden. Bisher werden solche jährlich bei 11 Armeekorps abgehalten. Fortan sollen sie bei allen sechszehn stattfinden. Bei der Geldverpflegung der Truppen ist insofern eine große Aenderung vorgenommen, als der zur Beschaffung der Mittagskost des Soldaten bestimmte Löhnungstheil von 13 Pf. täglich vom Besoldungsfonds auf den Naturalverpflegungsfonds und Lazarethwirthschaftsfonds übertragen ist. Außerdem sind 18 Stellen für Bataillons-Kommandeure in Folge der Umformung der vierten Bataillone in Wegfall gekommen. In den Rang- und Chargenverhältnissen der Sanitätsoffiziere sind Aenderungen dahin vorgenommen, daß die Generalärzte sämtlich den Rang der Obersten, die Divisionsärzte die Chargenbezeichnung „Generaloberarzt" mit ihrem bisherigen Range als Oberstlieutenant, die Oberstabsärzte sämtlich den Rang der Majors erhalten; die Assistenzärzte 1. Klasse werden „Oberarzt", die Assistenzärzte 2. Klasse „Assistenzarzt" benannt unter Beibehaltung des Ranges als Premierlieutenant und Sekondelieutenant. Im gesamten Sanitätsoffizierkorps sind Organisations-Aenderungen beabsichtigt, welche durch eine besondere Denkschrift begründet sind. In Folge derselben sind im Etat für 1898 an neuen Stellen vorgesehen solche für 72 Oberstabsärzte und für 56 Stabsärzte. Die Bezirkskommandeure namentlich der größeren Städte sollen entlastet werden. Es sind deshalb neue Stellen für Hauptmeldeämter vorgesehen. Die Stabshoboisten sollen im Diensteinkommen aufgebessert, die Zahl der Uebungsmannschaften im Jahre 1898 soll um 2800 Unteroffiziere und 25 200 Gemeine gegen das Vorjahr erhöht, 2 Bespannungsabtheilungen und 2 Detachements Jäger zu Pferde neu errichtet, für die Unterhaltung von Fahrrädern 62 000 Mark neu eingestellt werden. Unter Naturalverpflegung sind 3,3 Millionen mehr in Folge höherer Getreide- und Fouragepreise eingestellt. Zur Verbesserung der Soldatenkost sind über 7 Millionen neu eingestellt. Eine besondere Denkschrift erläutert die neue Forderung. Die gewöhnliche Gesamt-Tagesverpflegung des Mannes soll künftig bestehen aus: 180 Gramm frischem Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch) oder 120 Gramm geräuchertem Speck, 40 Gramm Nierenfett, 250 Gramm Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linsen) oder 125 Gramm Reis, Graupe oder Grütze, oder 1500 Gramm Kartoffeln, sowie 25 Gramm Salz neben den erforderlichen Speisezuthaten und 10 Gramm Kaffee in gebrannten Bohnen. Daraus soll künftig für den Mann eine Morgen-, Mittag- und A b e n d k o s t hergestellt werden. — Beim Militärmedizinalwesen werden für jedes Armeekorps eine und für Berlin 2, im Ganzen 17 Garnisonapotheker Stellen verlangt. Für Ausgaben der Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde sind 10 000 Mark neu ausgeworfen. Es sollen mit dem kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege bereits im Frieden umfangreiche organisatorische Maßregeln vorbereitet werden. Auch den Offizieren in der Charge der Regimentskommandeure sollen Pferdegelder gewährt werden. 11 500 Mark sind zur besseren Zahnpflege der Unteroffizierschüler ausgeworfen. 210 000 Mark sollen zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, deren Angehörige und Hinterbliebene verwendet werden. Unter den einmaligen Ausgaben sind neu eingestellt: 310 080 Mark, erste Rate, zur weiteren Ausrüstung der Armee mit Fahrrädern, 200 000 Mark zur weiteren Beschaffung und Aptirung von Geräth für Luftschiffer-Abtheilungen, 1 700 000 Mark zur Abänderung von Tornistern. An Neubauten sind u. A. vorgesehen: Kommandaturgebäude in Potsdam und Glatz, Intendantur-Dienstgebäude in Königsberg i. Pr. und Stettin, Kasernen in Pasewalk, Küstrin, Münster, Paderborn, Koblenz, Oldenburg, Worms, Alt-Breisach und Metz. Für das 6. Armeekorps soll ein Truppenübungsplatz erworben werden. Neue Garnisonlazarethe sollen in Treptow a. R., in Halberstadt, in Bonn, in Göttingen, in Hanau und in St. Avold erbaut werden. 430 000 Mark sind zur Beschaffung der gesamten Ausrüstung für zwei Korps- und zwei Armee-Telegraphenabtheilungen als erste Rate ausgeworfen. Eine neue evangelische Garnisonkirche soll in Dieuze, eine katholische in Straßburg i. E. erbaut werden.

Im **Etat der kaiserlichen Marine** ist das Gehalt für den Staatssekretär des Reichs-Marineamts um 6000 Mark erhöht. Bei der Seelsorge wird die Stelle eines evangelischen Marinepfarrers neu verlangt, bei der Geldverpflegung die Aufbesserung der Besoldung für die Deckoffiziere. In diesem Kapitel kommen auch die Mehrforderungen zur Erscheinung, welche schon auf Grund des neuen Gesetzentwurfs nöthig sind. Aus Anlaß der organischen Fortentwickelung der Marine werden an neuen Stellen u. a. verlangt: im Seeoffizierkorps 1 Kontreadmiral, 1 Kapitän zur See, 5 Korvettenkapitäne, 4 Kapitänlieutenants 1. Klasse, 3 Kapitänlieutenants 2. Klasse, 13 Lieutenants zur See, 9 Unterlieutenants zur See, 30 neue Stellen für Seeoffizieraspiranten, sodann Vermehrungen beim Maschinen-Ingenieurkorps, Matrosendivisionen, Schiffsjungenabtheilung, Werftdivisionen, Torpedoabtheilungen. Für Ostasien soll ein Marine-Attachee, mit dem Sitze zu Tokio-Yokohama entsandt werden. Die Neuorganisation im Zeichnerpersonal des Reichs-Marineamts wird fortgeführt. — Unter Naturalverpflegung sind 142 470 Mark als Beköstigungsgeld entsprechend der Aenderung im Militäretat mehr eingestellt. — Im Sanitätswesen hat es sich als nothwendig herausgestellt, die Ergänzung sowie Aus- und Fortbildung des Personals selbstständig zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist das Sanitätskorps der Marine von dem der Armee getrennt und die Wahrnehmung der bisher von dem Generalstabsarzt der Armee in der Marine ausgeübten Befugnisse dem Generalarzt der Marine übertragen. In Uebereinstimmung mit der Heeresverwaltung ist eine Aenderung in den Rangverhältnissen der Sanitätsoffiziere der Marine derart in Aussicht genommen, daß die Oberstabsärzte sämtlich den Rang der Korvettenkapitäne erhalten, während die Stabsärzte in zwei Klassen getheilt werden. — Zur Ablösung von Schiffsbesatzungen sind 176 410 Mark mehr eingesetzt. — Für die Werftanlagen ist eine Vermehrung der Baumeister, Maschinenmeister, Werkmeister u. s. w. vorgesehen. Der Posten für die Schießübungen der Marinetheile am Lande ist um 400 000 Mark erhöht. Zur Schaffung und Unterhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen sind 29 700 Mark ausgeworfen. — Das meiste Interesse nimmt der ordentliche Etat der einmaligen Ausgaben in Anspruch. Hier sind die N e u f o r d e r u n g e n a u f G r u n d d e s M a r i n e g e s e t z e s enthalten. Es werden darin gefordert an ersten Raten: je 2 Millionen für zwei Linienschiffe A und B, 2 Millionen für einen großen Kreuzer A, je 1 Million für zwei kleine Kreuzer A und B, je ½ Million für die Kanonenboote „Ersatz Wolf" und „Ersatz Habicht", 873 000 Mark zum Bau eines Torpedodivisionsbootes und 1,8 Mill. zum Bau von Torpedobooten. Jedes der Linienschiffe ist auf 14 250 000 Mark, der große Kreuzer auf 11 600 000 Mark, jeder der kleineren Kreuzer auf 3 350 000 Mark und die Kanonenbooterjatzbauten auf je 1 250 000 Mark veranschlagt. Es sind sodann auch die nöthigen Summen für die artilleristische Armirung und für die Torpedoarmirung dieser Schiffe in den Etat eingestellt. An sonstigen Neuforderungen sind zu erwähnen: 104 000 Mark zur Erweiterung der Arbeiterkolonie „Prieser Höhe" in Friedrichsort, 1. Rate, 100 000 Mark Beihülfe zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Bant. — Im außerordentlichen Etat wird eine Million als 1. Rate für den Bau eines zweiten großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel verlangt. Der aus der Anleihe zu deckende Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat beträgt 26 636 000 Mark. — Der Flotten-Indiensthaltungsplan für 1898 ist folgendermaßen aufgestellt: 1. Schlachtflotte: Aktives Geschwader (8 Linienschiffe), Reserve-Küstengeschwader (4 Küstenpanzerschiffe) für vorübergehende Aktivirung einer Küstenpanzerschiffsdivision (2 Küstenpanzerschiffe), Aufklärungsschiffe (1 großer Kreuzer, 6 kleine Kreuzer), Torpedofahrzeuge. (Es werden dabei 4½ Monate kleine Kreuzer mehr für Ausbildungszwecke verlangt.) 2. Auslandschiffe. Kreuzerdivision mit 2 großen und 2 kleinen Kreuzern (6 Monate große Kreuzer mehr in Folge anderer Zusammensetzung der Kreuzerdivision), Australische Station mit 2 kleinen Kreuzern (mehr 6 Monate), Ostasiatische Station mit 1 kleinen Kreuzer und 1 Kanonenboot (mehr 9 Monate Kanonenboot), Westafrikanische Station mit 2 Kanonenbooten (weniger 3 Monate), Ostafrikanische Station mit 2 kleinen Kreuzern (mehr 3 Monate), Amerikanische Station mit 1 kleinen Kreuzer, Konstantinopel mit 1 Stationsschiff und zu Vermessungen 1 Vermessungsschiff und 1 Pfeilboot. 3. Schulschiffe: Kadetten-Schiffsjungen- (1 Schulschiff mehr 12 Monate), Artillerie- (2 Torpedoboote weniger 12 Monate), Torpedoausbildung (desgleichen), Marineausbildung und Küstenkunde. 4. Spezialschiffe (werden bei verschiedenen Versuchen kürzere Zeit in Dienst gehalten werden). Die Schiffsverpflegung sämtlicher in Dienst zu haltenden Schiffe ist auf 13,8 Millionen, die Instandhaltung auf 5,1 Mill. vorgesehen.

Zum Fall Dreyfus

veröffentlichen „Patrie", „Jour", „Libre parole" und „Intransigeant" fortwährend angebliche Ergebnisse der Untersuchung, wonach die Prozeßrevision abgelehnt sei, wogegen Scheurer-Kestner versichert, Pellieux habe Niemandem das Ergebniß mitgetheilt. Indessen scheint die Regierung eher eine Vertuschung als die Aufklärung der Angelegenheit zu betreiben, weshalb der „Figaro", welcher in der Dreyfus-Sache das Organ Scheurers ist, eine drohende Sprache führt. Der „Figaro" wirft der Regierung vor, Esterhazy zu beschützen, und stellt weitere Enthüllungen in Aussicht, falls die bisherigen nicht genügen. Wie verlautet, besitzt Scheurer die Original-Depesche eines fremden Militärattachees an Esterhazy, welche dessen Verrath beweise.

Der gut unterrichtete „Courrier du Soir" schreibt, General Pellieux, welcher den Fehler erkenne, den er begangen, indem er nicht den Bordereau zur Basis seiner Enquete nahm, lasse seit 24 Stunden Schriftvergleichungen anstellen. Dasselbe Blatt sagt: „Man dürfe nicht erstaunt sein, wenn General Saussier sich mehr Zeit nähme, als man gedacht, um nach dem Bericht des Generals Pellieux die Entscheidung zu fällen, und wenn er sich alle Elemente der Untersuchung einforderte." „Wir haben," sagt der „Courrier", „die Gewißheit, daß General Saussier, der am Ende seiner ruhmvollen Karriere steht, sich weder durch Drohungen, woher sie auch kommen mögen, noch durch die seltsame Stellung einer der in Frage kommenden Persönlichkeiten einschüchtern lassen wird. Diese Ansicht des „Courrier du Soir" ist die Ansicht aller einsichtigen und nicht voreingenommenen Leute.

„Aurore" ist in der Lage, von der polizeilichen Beschlagnahme der vom „Figaro" veröffentlichten Briefe Walsin-Esterhazys folgende überaus merkwürdige Darstellung zu geben: Die Besitzerin der Briefe ist eine Frau de Boulancy, entfernte Verwandte Walsins und Wittwe eines Stabsoffiziers. Sonnabend erschien der Polizeikommissar bei ihr mit einem Beschlagnahmebefehl, den der Druck der öffentlichen Meinung dem General Pellieux abgenöthigt hatte. Der Kommissar zählte der Dame alle Widerwärtigkeiten auf, denen sie sich aussetze: „Man wird Sie sicher verhören, sagte er; man wird Sie dem Major Walsin gegenüberstellen; Sie thun mir furchtbar leid, denn ich nehme Antheil an Ihnen, Gott weiß, was Ihnen zustoßen wird! Sagen Sie doch, daß die Briefe, die ich beschlagnahmen soll, verbrannt sind, das wäre doch möglich. Ich würde mich mit Ihrer Versicherung begnügen und Sie sofort verlassen." Frau de Boulancy erwiderte: „Wenn ich Ihnen das sagen würde, so würde ich lügen; die Briefe Esterhazys sind da." Und sie übergab sie dem höchst betretenen Kommissar. „Aurore" fügt dieser vielsagenden Darstellung folgende Fragen hinzu: „Welches ist der geheime Einfluß, der die Untersuchung so lenkt, daß sie verhindert werde, zu einem Ergebniß zu führen? Welches ist die mächtige Persönlichkeit, die Esterhazy dermaßen beschützt, daß er zur Stunde noch nicht verhaftet ist?" Inzwischen fährt die Regierung fort, sich für die ihr hier bereiteten Verlegenheiten an Dreyfus zu rächen. Nach „Depeche Colon." ordnete sie an, daß das unglückliche Opfer von nun ab allabendlich über die Nacht in Ketten gelegt werde.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiserin Friedrich** hatte der Berliner Magistrat die Glückwünsche der Reichshauptstadt zum 57. Geburtstage der hohen Frau, am 21. v. M., ausgesprochen. Daraufhin erhielt Oberbürgermeister Zelle gestern ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Friedrich, in welchem dem Magistrat neben dem Danke der Kaiserin die besten Wünsche für die gedeihliche Fortentwickelung der Residenz ausgesprochen werden. — An Frau **Professor von Marquardsen** hat die nationalliberale Fraktion des Reichstags folgendes Beileidstelegramm gerichtet: Die zur ersten Sitzung des Reichstags versammelte national-liberale Fraktion ist schmerzlich tief bewegt von der Nachricht des Todes Ihres Mannes. Wir sprechen Ihnen unser aufrichtiges inniges Beileid aus, wie wir selbst in Trauer den Verlust des lieben Freundes und treuen Gefährten in drei Jahrzehnten nationaler Arbeit und Kämpfe aufs lebhafteste beklagen. Der Vorstand: (gez.) Hammacher. — Der **Evangelische Hauptverein für deutsche Auswanderer** hat gestern in Barmen seine Satzungen berathen und sich konstituirt. Der Verein bezweckt, die wirthschaftlichen, religiösen und sittlichen Interessen der Auswanderer wahrzunehmen, sie für den evangelischen Glauben und den Zusammenhang mit dem Vaterlande zu erhalten. Den Vorstand bilden: G. A. Schlechtendahl, Barmen, Prof. Dr. Schreiber aus Barmen, Heinrich Schniewind aus Elberfeld, Kommerzienrath Collmann aus Langenberg, Landrath Conze aus Mülheim a. d. Ruhr, Oskar Rupert aus Hamburg, Johannes Schräder aus Bremen und Otto Wanner aus Stuttgart. Der Verein sucht zunächst Anschluß an die bereits bestehenden evangelischen örtlichen Vereinigungen, welche sich der Auswanderer annehmen.

Deutschland.

Berlin, 1. Dezember. Ueber den Inhalt des Entwurfs der Militärstrafprozeßordnung war die „Freis. Ztg." schon in ihrer gestrigen Abendausgabe in der Lage, folgende Angaben zu machen:

„In Bezug auf den Kreis der den Militärgerichten unterworfenen Personen wird nichts geändert. Auch die Einrichtung der Gerichtsherren soll bestehen bleiben. Die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. die Gerichtsbarkeit über die Mannschaften, soweit nur Arreststrafe angedroht ist oder es sich um Uebertretungen handelt oder nach Ansicht des Gerichtsherrn auf höchstens sechs Wochen Arreststrafe voraussichtlich erkannt werden wird, wird ausgeübt von den Standgerichten, die aus einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Premierlieutenant bestehen. Der Vorsitzende und der Premierlieutenant werden vom Gerichtsherrn alljährlich für die Dauer des Geschäftsjahres, der Hauptmann für den einzelnen Fall im Dienstwege berufen. Die Kriegsgerichte für Offiziere und für größere Vergehen der Gemeinen bestehen aus einem Kriegsgerichtsrath und 4 Offizieren. Außerdem sind noch 3 Offiziere als Richter zu berufen von höherem oder niederem Rang je nach der Rangstellung des Angeklagten. Das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz besteht aus 2 Oberkriegsgerichtsräthen, 5 Offizieren und 4 Offizieren, welche außerdem zu berufen sind, und zwar je nach dem Rang des Angeklagten. Das Reichsmilitärgericht besteht aus einem General als Präsidenten und aus Senaten. Die militärischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichts sollen mindestens im Rang der Stabsoffiziere stehen. Die Oberkriegsgerichtsräthe werden durch den Kontingentsherrn ernannt.

Soweit es sich nicht um ein Erkenntniß handelt, haben diese Gerichtsräthe den Anordnungen des Gerichtsherrn Folge zu leisten. Diese sind auch von einem richterlichen Militärjustizbeamten zu unterzeichnen, der dadurch die Verantwortlichkeit für die Gesetzlichkeit übernimmt. Im Falle eines Widerspruchs von dessen Seite ist der Weisung des Gerichtsherrn zu entsprechen. Doch sind die Akten demnächst dem Reichsmilitärgericht vorzulegen. Die Hauptverhandlung vor den Gerichten ist zwar öffentlich, aber die Oeffentlichkeit „kann für die ganze Verhandlung oder für einen Theil derselben durch Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt". Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Ausschluß der Oeffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, bestimmt der Kaiser.

Der Angeklagte kann sich, nachdem die Anklage erhoben ist, des Beistandes eines Vertheidigers bedienen. Auf die unter Zuständigkeit der Standesgerichte gehörigen Sachen findet diese Vorschrift keine Anwendung. Als Vertheidiger werden zugelassen außer den Personen des Soldatenstandes, den Kriegsgerichtsräthen und deren Praktikanten, nichtrichterliche obere Militärbeamte, Rechtsanwälte, die ihre Zulassung zur Vertretung vor den Militärgerichten erwirkt haben, in so weit bürgerliche Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden. Die Zulassung von Rechtsanwälten erfolgt durch die obersten Militärjustiz-Verwaltungsbehörden, hinsichtlich des Reichs-Militärgerichts durch den Präsidenten desselben.

Urtheile, die durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar sind, werden mit einer Bestätigungsordre versehen. Von wem diese Ordre ertheilt wird, bestimmt der zuständige Kontingentsherr.

Der Entwurf der Militärstrafprozeßordnung umfaßt 450 Paragraphen, das dazu gehörige Einführungsgesetz 33 Paragraphen, ein Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten, umfaßt 38 Paragraphen.

Was die Unabhängigkeit der Gerichte betrifft, so sollen die Bestätigungsordres, sofern es sich nicht um Feldgerichte oder Bordgerichte handelt, die von der zuständigen Stelle ertheilte Bescheinigung erhalten, daß die Rechtskraft des Urtheils eingetreten ist. Die Bestätigung enthält andererseits die Weisung zur Vollstreckung des Urtheils. Bei der Bestätigungsordre kann geeignetenfalls eine Milderung der Strafe verfügt werden."

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, regelt die Materie unabhängig von einer Revision der Strafprozeßordnung. Der Kreis derjenigen Personen, die eine Entschädigung beanspruchen können, und der Umfang des zu leistenden Schadenersatzes sind indessen in derselben Weise begrenzt, wie dies durch den Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, der in der vorigen Session dem Reichstag vorgelegt, in dieser aber nicht erledigt worden ist, in Aussicht genommen war. Im Einzelnen bestimmt der Entwurf, daß Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt werden, Entschädigung aus der Staatskasse verlangen können, wenn die frühere Strafe ganz oder theilweise gegen sie vollstreckt worden ist. Das Verfahren muß die Unschuld des Verurtheilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich eines die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben haben. Außer dem Verurtheilten haben diejenigen, denen gegenüber er kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte die frühere Verurtheilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Gegenstand des dem Verurtheilten zu leistenden Ersatzes ist der für ihn durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Unterhaltsberechtigten ist so weit Ersatz zu leisten, als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen worden ist. Die Entschädigung wird aus der Kasse desjenigen Bundesstaates gezahlt, bei dessen Gerichte das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war. Bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung tritt die Kasse in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte um deswillen zustehen, weil durch deren rechtswidrige Handlungen seine Verurtheilung herbeigeführt war. Ueber die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung wird durch besonderen Beschluß des im Wiederaufnahmeverfahren erkennenden Gerichts Bestimmung getroffen. Der Beschluß ist von dem Gericht unmittelbar nach der Verkündung des im Wiederaufnahmeverfahren ergangenen Urtheils zu erlassen. Das Gericht muß mit denjenigen Mitgliedern besetzt sein, die bei dem Urtheil mitgewirkt haben. Der Beschluß unterliegt nicht der Anfechtung durch Rechtsmittel; er tritt außer Kraft, wenn das Urtheil aufgehoben wird. Wer auf Grund des die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung aussprechenden Beschlusses einen Anspruch geltend macht, hat diesen Anspruch bei Vermeidung des Verlustes binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses durch Antrag bei der Staatsanwaltschaft desjenigen Landgerichts zu verfolgen, in dessen Bezirk das Urtheil ergangen ist. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung. Gegen die Entscheidung ist binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung die Berufung auf den Rechtsweg zulässig. Für die Ansprüche auf Entschädigung sind die Zivilkammern der Landgerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig. Bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag ist der Anspruch weder übertragbar, noch der Pfändung unterworfen.

— Wenn von gewisser Seite die Nachricht verbreitet wird, daß unsere Marineverwaltung hinsichtlich ihrer Forderungen mit sich handeln lassen werde, so ist dies durchaus unrichtig, nur das Allernothwendigste und Dringendste wird verlangt, und im Interesse der Sicherheit unseres Vaterlandes, des Schutzes unserer Kolonien, der Weltmachtstellung Deutschlands kann keine Forderung fallen gelassen werden. Wenn von den Gegnern der Marinevorlage darauf hingewiesen wird, daß der Etat der Flotte in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, so wird dies ja natürlich kein Mensch bestreiten. Die Schiffe sind erheblich theurer geworden. Braucht man deshalb etwa weniger Schiffe? Man kann doch auch die Infanterie und Artillerie nicht deshalb vermindern, weil Gewehre und Kanonen heute das Dreifache kosten wie früher. Unsere Marine muß vor Allem fertig gestellt sein; eine Vermehrung der Indiensthaltungen und des Personals läßt sich darum nicht umgehen. Es hat unserer Flotte bisher gewissermaßen an dem letzten Drittel gefehlt, welches das Ganze überhaupt erst brauchbar und werthvoll macht. Die politischen und wirthschaftlichen Interessen des Reiches verlangen — darüber sind alle maßgebenden Faktoren einig —, daß die Flotte sobald als möglich gebaut wird. Niemand wird bestreiten können, daß die Seeinteressen des Reiches erheblich gestiegen sind und daß die meisten anderen Seemächte ihre Flotte stark vermehrt haben. Dadurch ist aber eine nicht geringe Verschiebung der Machtverhältnisse zu unseren Ungunsten erfolgt. Diese Verhältnisse dürfen sich nicht so weiter entwickeln, sondern es muß so rasch wie möglich ein Ausgleich erfolgen.

— Der Reichskanzler hat bisher stets ein Gehalt von 36 000 Mark und 18 000 Mark Repräsentationsgelder bezogen. Als Fürst Hohenlohe, der als Statthalter von Elsaß-Lothringen ein viel höheres Einkommen hatte, Kanzler geworden war, verlautete bald, der Kaiser habe ihm einen Zuschuß von 100 000 Mark angeboten. Der Reichskanzler soll, nachdem die Nachricht in die Oeffentlichkeit gekommen war, das Anerbieten abgelehnt haben. Jetzt werden im Haushaltsentwurf für den Reichskanzler statt 18 000 Mark Repräsentationskosten 64 000 Mark gefordert, so daß der Kanzler also 100 000 Mark Einkommen neben freier Dienstwohnung haben soll. Begründet wird das Mehr von 46 000 Mark mit der Bemerkung, daß sich die bisherigen Re-

präsentationskosten gegenüber dem Umfange der Repräsentationspflichten als unzureichend erwiesen haben und die geforderte Erhöhung sachlich angemessen sei.

— Die amtlichen Zahlen über die Getreide-Einfuhr in Deutschland bringen für den Monat Oktober namentlich einen bedeutenden Rückgang der Roggen-Einfuhr zum Ausdruck. Im Monat Oktober und seit 1. Januar, also seitdem das Verbot des Termingeschäftes an den Börsen in Kraft getreten ist, hat die Einfuhr im Vergleich zu dem Vorjahre sich wie folgt gestellt:

Einfuhr in Doppel-Zentnern von:
Weizen Oktober 1897 . . 1 724 556 gegen 1896 1 812 899 oder weniger 88 343 = 4,87 Proz.
Roggen Oktober 1897 . . 796 294 gegen 1896 1 083 542 oder weniger 287 248 = 26,51 Proz.
Weizen Jan.-Okt. 1897 . 10 144 789 gegen 1896 13 638 212 oder weniger 3 493 423 = 25,61 Proz.
Roggen Jan.-Okt. 1897 . 7 182 509 gegen 1896 8 470 016 oder weniger 1 287 507 = 15,20 Proz.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 30. November. Der Leichenzug des von den bosniakischen Soldaten erschossenen und heute auf Stadtkosten feierlich beerdigten Schreinergehülfen Retter gestaltete sich zu einer großartigen, aber würdigen Demonstration. An 20 000 Menschen gaben ihm das Grabgeleite: Die drei Bürgermeister, der Stadtrath, der Landesausschuß, die Handelskammer, die politischen Vereine, die Volksvertreter, Arbeiter mit rothen Nelken, italienische Studenten mit Margueriten-, deutsche Studenten und alle Uebrigen mit Kornblumen. Alle Schaufenster waren geschlossen. Durch ein Spalier von über 50 000 Menschen bewegte sich der Zug in feierlicher Stille. Keine Polizeiwache war zu sehen; taktvoll versahen die Ordner der Arbeiter und Studenten den Dienst. Am Grabe sprach der Abgeordnete Resel.

Frankreich.

Paris, 30. November. Der Senat lehnte im weiteren Verlauf der Sitzung nach der Berathung über die als ungesetzlich bezeichnete Versetzung eines Richters die vom Justizminister Darlan verlangte einfache Tagesordnung ab und nahm dann mit 133 gegen 113 Stimmen unter dem Beifall der Radikalen eine Tagesordnung an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Gesetze genau zur Anwendung zu bringen. — In den Wandelgängen der Deputirtenkammer erklärten die Radikalen, sie würden darauf bestehen, daß in Folge dieser Abstimmung das Kabinet verpflichtet sei, sich zurückzuziehen.

Italien.

Rom, 30. November. Die Deputirtenkammer beschloß einstimmig, die von dem Deputirten Imbriani eingereichte Demission nicht anzunehmen. (Beifall.) — Der Schatzminister Luzzatti brachte das Budget ein und wünscht, morgen sein Finanz-Exposé zu geben, womit die Kammer sich einverstanden erklärt. Der Präsident verlas sodann ein Schreiben des Justizministers über die Angelegenheit Crispis, welches das ganze Verfahren darlegt und das Urtheil des Kassationshofes in Rom enthält. Der Präsident verlas ferner ein Schreiben Crispis, welcher auf das gegen ihn eröffnete Verfahren und das Urtheil des Kassationshofes hinweist und ausdrücklich und mit „ruhigem Gewissen" verlangt, daß ein Votum der Volkssouveränetät herbeigeführt werde. In dem Briefe erklärt Crispi schließlich, er sei in ungesetzlicher Weise vom Untersuchungsrichter vorgeladen worden, um sich wegen verleumderischer Anschuldigungen, welche sich auf Thatsachen beziehen, die während seiner Amtsführung vorgekommen seien, zu verantworten. Er verlange daher von der Souveränetät des Parlaments abgeurtheilt zu werden. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Frage am Donnerstag zur Berathung gelangen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 30. November. Nach einer amtlichen Depesche aus Manila haben die Truppen des Generals Moret die Aufständischen aus ihrer Stellung am Berge Caimarin vertrieben. Die Aufständischen hatten 93 Todte, auf spanischer Seite fielen 21 Mann, 47 wurden verwundet.

Palma (Mallorca), 30. November. General Weyler stattete heute dem hiesigen Generalkapitän auf Befehl des Letzteren einen Besuch ab. Als der Generalkapitän den Besuch erwidern wollte, weigerte sich General Weyler, den Generalkapitän zu empfangen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Dezember. Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachts-versendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

— Für den Wahlkreis Dramburg-Schivelbein ist von den Antisemiten der Redakteur Sedlatzek als Reichstags-Kandidat aufgestellt worden, Aussicht auf irgend welchen Erfolg hat diese Kandidatur nicht.

— Dem Oberstabsarzt zweiter Klasse und Regimentsarzt des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2 Dr. Korsch und dem Bürgermeister Böhmer zu Belgard ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Zum Besten ihrer Fach- und Fortbildungsschule veranstaltete gestern Abend die Pommersche Gastwirthe-Vereinigung im Konzertsaal „Bellevue" ein Konzert, welches trotz der Ungunst der Witterung überaus zahlreich besucht war. Dasselbe wurde von dem Bellevue-Theater-Orchester ausgeführt und hatte der Leiter desselben, Herr Arthur Peisker, ein gediegenes Programm aufgestellt, die einzelnen Nummern wurden auch sehr gelungen zum Vortrag gebracht, besonders gilt dies von der „Bajazzo-Fantasie", zwei Liedern für Streichinstrumente von Komzall, der „Mignon-Ouverture" und der „Traumbilder-Fantasie" von Lumbye. Die Herren Lichtenstein und Schumacher vom Bellevue-Theater hatten ihre Mitwirkung freundlich zugesagt, Ersterer hielt sein gegebenes Versprechen nicht, dagegen entschädigte Herr Schumacher durch eine Reihe sehr gelungener humorvoller Vorträge, welche ihm lebhaften Beifall eintrugen, auch Frl. Land machte sich durch eine humoristische Deklamation um die gute Sache verdient. Nach Schluß des Konzerts fand ein Tanzkränzchen statt, welches die Theilnehmer noch lange vereint hielt.

— Im Verein ehemaliger Otto-Schüler hielt gestern Abend Herr Prediger Dr. Scipio einen überaus anregenden Vortrag über „Stettins Vergangenheit". Redner entrollte eine große Anzahl fesselnder Bilder aus der alten Zeit, wofür ihm eine große Zuhörerschaft reichlichen Beifall zollte.

— Die Restaurationsräume des Vereins- und Konzerthauses werden am 1. April 1898 bereits wieder in andere Hände übergehen der gegenwärtige Inhaber, Herr Restaurateur Schrauder, übernimmt bereits am 1. Januar die Oekonomie des Bellevue-Etablissements.

— Ihren hundertsten Geburtstag feiert am morgigen Donnerstag in Demmin die Rendanten-Wittwe Dorothea Meyer, die alte Dame erfreut sich noch seltener geistiger Frische.

— Im Stadttheater gelangt morgen „Hans Huckebein" in Verbindung mit „In Zivil" zur Wiederaufführung, Freitag verabschiedet sich Emil Götze im „Prophet" und Sonnabend geht als volksthümliche Vorstellung „Wilhelm Tell" in Scene. Am Sonntag Nachmittag wird „Der Raub der Sabinerinnen", am Abend zum ersten Male „Cavalleria rusticana" in Verbindung mit dem „Glöckchen des Eremiten" gegeben.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 2,00 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Gänse wurden mit 50—56 per Pfund bezahlt.

* Im städtischen Schlachthofe wurden im Monat Oktober 1077 Rinder, 916 Kälber, 2108 Schafe, 8 Ziegen, 4283 Schweine und 74 Pferde, zusammen 8466 Thiere, geschlachtet. Hiervon wurden von den städtischen Thierärzten 25 Thiere beanstandet, und zwar 1 Bulle, 3 Kühe, 2 Färsen, 1 Kalb, 1 Hammel, 16 Schweine und 1 Pferd. Als gesundheitsschädlich gelangte zur Vernichtung das Fleisch von 8 und einem halben Thiere und zwar von 1½ Kühen, 1 Färse, 5 Schweinen und 1 Pferd, während das Fleisch von 16 und einem halben Thiere, nämlich 1 Bullen, 1½ Kühen, 1 Färse, 1 Kalbe, 1 Hammel und 11 Schweinen als minderwerthig zum Verkauf auf die Freibank verwiesen wurde. Von den beanstandeten Thieren waren 15 Schweine und 5 Rinder mit der Tuberkulose behaftet. Von außerhalb eingeführt wurde das Fleisch von 280 Rindern, 183 Kälbern, 167 Schafen, 2 Ziegen und 308 Schweinen. Hiervon erfolgten 11 Beanstandungen ganzer Thiere, welche sämtlich aus dem hiesigen Polizeibezirk wegen Minderwerthigkeit ausgewiesen wurden. Vernichtet wurden ferner noch von den hiergeschlachteten Thieren — weil gesundheitsschädlich bezw. untauglich als menschliches Nahrungsmittel — 92 Rinderlebern, 130 Rinderlungen, 1 Rinderkopf, 4 Rinderherzen und 63 ungeborene Kälber; 40 Schweinelungen und 41 Schweinelebern; 13 Hammellungen und 20 Hammellebern; 3 Kalbslungen, 2 Kalbslebern; 4 Pferdelungen und 3 Pferdelebern. Von außerhalb eingeführten Organen wurden vernichtet: 19 Rinderlungen und 19 Rinderlebern; 4 Schweinelungen und 2 Schweinelebern; 22 Hammellungen und 17 Hammellebern. Auf der Freibank wurden 1560 Kilogramm Fleisch verkauft. Zur Vernichtung gelangten 2314 Kilogramm einzelne Fleischtheile und Organe und 1024 Kilogramm ganze Thiere, zusammen 97 Zentner und 96 Pfund. Die Betriebseinnahme betrug im Oktober 25 415,95 Mark gegen 25 021,00 Mark desselben Monats im Vorjahre, mithin mehr 394,95 Mark.

* Seit dem 29. November wird der auf der Lastadie wohnhafte, 13jährige Arbeitersohn Rich. Willöper vermißt. Jedenfalls treibt sich der Junge in der Stadt umher.

* Bei der Güterabfertigungsstelle des hiesigen Zentralgüterbahnhofes ist eine Kiste mit Zigarren, 28 Kilogramm schwer und gezeichnet K & O 1695, in Verlust gerathen, höchst wahrscheinlich gestohlen.

* Der Schiffsheizer Karl Butenhof vom Dampfer „Sicilia" wurde in letzter Nacht bei einer Schlägerei auf der Unterwiek durch Messerstiche am rechten Arm schwer verletzt, sodaß er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte.

* Verhaftet wurde hier der Laufbursche Paul Schmidt, derselbe hatte aus einer Bodenkammer des Hauses Bollwerk 5 mehrere Gänse gestohlen.

* Die gestern Nachmittag im Grünen Graben gefundene Leiche ist als diejenige des pensionirten Gefängnißinspektors Nieb: rekognoszirt worden.

Stadttheater.

Emil Götzes „Lohengrin" darf noch immer als eine hervorragende Leistung gelten, denn obwohl die Jahre an dem Sänger nicht ganz spurlos vorübergegangen sind, stehen ihm doch so reiche Mittel zu Gebote, daß er nicht leicht einen Konkurrenten zu fürchten hat. Die Erscheinung des Künstlers wirkt trotz des bereits etwas hervortretenden Embonpoints imponirend, um so mehr, wenn er sich in der glänzenden Rüstung des Gralsritters zeigt, dabei ist jede seiner Bewegungen fein abgewogen, sodaß Spiel und Gesang vollkommen mit einander harmoniren. Als Sänger vermag Herr Götze besonders die stärker betonten Stellen des Vortrages zur Geltung zu bringen, dagegen ist dort, wo es sich um den Ausdruck zarter Empfindung handelt, unschwer zu bemerken, daß die Stimme nicht mehr den früher so sehr bewunderten Schmelz besitzt. vereinzelt treten dann sogar Nasaltöne auf. Der Gesamteindruck, welchen man von dem Auftreten des Gastes gewonnen, war jedoch ein durchaus angenehmer und der mehrfache Hervorruf an den Aktschlüssen vollauf gerechtfertigt. Das heimische Personal unterstützte den fremden Künstler auf das beste und wir waren erfreut zu sehen, daß auch den ständigen Kräften unserer Bühne neben dem berühmten Gaste die gebührende Anerkennung zu Theil wurde. Dies allgemeine Lob kann leider nicht auf den Chor erstreckt werden, da derselbe gestern seine Aufgabe darin zu suchen schien, das im Uebrigen so schön geschlossene Bild der Vorstellung nach Möglichkeit zu trüben. Wir sind in Bezug auf die Leistungen des Chores gewiß nicht verwöhnt, aber im zweiten Akt wurde wahrhaft schauerlich gesungen, wie man es lange nicht mehr gehört hat. Der Chor sollte sich das Orchester zum Vorbild nehmen, das auch gestern wieder unter Herrn Erdmann's Leitung vortreffliches leistete. — —

Aus den Provinzen.

Wolgast, 30. November. Der Kaufmann Gustav Winguth hierselbst hat sein bei Lassan belegenes Rittergut Jamitzow vor einigen Tagen an den königl. Kammerherrn v. Oldenburg für 315 000 Mark verkauft.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 1. Dezember. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der Postillon Johann Julius Gustav Hoppe von hier wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte fuhr am 11. August einen Postwagen nach der Kantstraße, in der Preußischenstraße überholte er einen Rollwagen, auf dem seitlings zwei Knaben saßen. Der Fahrdamm war nicht frei und mußte H. sich mit seinem Wagen zwischen zwei Fuhrwerken hindurchdrängen, dabei streifte er gegen den erwähnten Rollwagen und wurde in Folge dessen der elfjährige Karl Straßburg erheblich verletzt, er trug einen Beinbruch und zahlreiche Abschürfungen davon. Das Gericht erachtete für erwiesen, daß der Unfall durch ein Verschulden des Angeklagten herbeigeführt worden sei, Letzterer war daher wegen fahrlässiger Körperverletzung im Dienste zu bestrafen. Es wurde auf eine Geldstrafe von 30 Mark erkannt. — Dasselbe Gericht hatte ferner in einer Anklagesache gegen den Fischmeister und Privatförster R. Dießner zu verhandeln. D. ist als Aufsichtsbeamter auf den Besitzungen des Kommerzienraths Quistorp angestellt und führte er während der Sommermonate einen ständigen Kleinkrieg mit Burschen, welche in den dort befindlichen Wasserläufen badeten. Einmal hat der Angeklagte auf solche Leute geschossen und einige derselben getroffen, weshalb er damals zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde. Heute handelte es sich um einen ähnlichen Fall. Am 30. Juni Mittags fand D. bei Lindenhof mehrere Lehrlinge und Arbeiter der Stoewerschen Fabrik, welche theils in einem Graben badeten, theils sich im Adamskostüm umhertrieben. Der Angeklagte forderte die Gesellschaft auf, sofort die Kleider anzulegen und mit nach dem Gutshofe zu kommen, er drohte dabei mit der Flinte für den Fall, daß einer der Uebelthäter versuchen sollte, davonzulaufen. Auf dem Wege zum Gutshofe hatte D. ein Renkontre mit einem Tischlergesellen, er behauptete, Letzterer habe eine drohende Haltung angenommen und in die Tasche gefaßt, als ob er nach dem Messer suche. Nur aus diesem Grunde wollte der Angeklagte von dem mitgeführten Handstock Gebrauch gemacht und dem Gegner einige Hiebe auf den Arm gegeben haben, das Gericht sah jedoch hierin eine strafbare Ueberschreitung der Nothwehr und verurtheilte D. wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Mark.

Kunst und Wissenschaft.

Hamburg, 30. November. Das Stadttheater wird bis zum Schluß der Saison von den Testamentsvollstreckern unter Leitung des Ober-Regisseurs Bittong fortgeführt. Der Verwaltungsrath beschloß, unverzüglich die Wahl eines neuen Direktors unter den angeblich über 80 Bewerbern vorzunehmen, die wahrscheinlich in der Generalversammlung der Aktionäre am 16. Dezember stattfindet. Mehrere Direktoren und Agenten sind hier anwesend. Für das Thalia-Theater kommt Lautenburg als Hauptbewerber in Betracht.

Schiffsnachrichten.

Triest, 30. November. Der Lloyddampfer „Memphis" wurde heute Nacht schiffbrüchig hier eingebracht. Er verkehrte zwischen Smyrna und Triest. Auf dem Dampfer befanden sich drei Damen und drei Herren aus Deutschland.

Vermischte Nachrichten.

Essen a. R., 1. Dezember. Der falsche Erzherzog Behrendt wurde gestern aus der Haft entlassen, Marie Husmann hat ihren Strafantrag zurückgezogen und das Verfahren ist in Folge dessen eingestellt worden.

Christiania, 30. November. Professor H. Mohn machte dieser Tage interessante Mittheilungen über die Irrfahrten einer Flaschenpost, die gleichzeitig zeigen, daß Flaschenposten auch als Verkehrsmittel benutzt werden. An der Küste des nördlichen Norwegen trieb eine Flasche an, worin einige Briefe und etwas Tabak lagen. Die Briefe waren isländisch geschrieben und von den an der Südküste Islands liegenden Westmann-Inseln abgesandt. Diese Inselgruppe liegt etwa eine Meile von der Küste entfernt; nur die größte Insel, Heimary, ist bewohnt und bildet ein Kirchspiel. Postverbindung mit der Außenwelt hat die Insel nicht. Wollen die Bewohner aber Briefe an Bekannte an der Südküste von Island schicken, dann legen sie die Briefe unter Beifügung von etwas Tabak für den Finder und Weiterbeförderer in eine Flasche, die sie, gut verkorkt, bei Südwind ins Meer werfen, so daß sie nach Island hinübergetrieben wird. Die von den Westmann-Inseln nach Norwegen abgeirrte Flaschenpost brauchte bis zur norwegischen Küste ein Jahr. Daß eine derartige Verwendung von Flaschenposten auch anderwärts vorkommt, zeigt eine Mittheilung des Distriktarztes Heitmann, derzufolge vor einigen Jahren bei Sulen, an der Küste des Amtes Nord-Bergenhus, ein kleines Plankenstück antrieb, das wie ein Boot ausgehöhlt und zugespitzt war. Im Boden lag eine Blechbüchse, ganz mit Briefen gefüllt, die von der etwa zehn Meilen westlich von den Hebriden liegenden Insel St. Kilda abgeschickt und an Kaufleute auf Nord- und Süd-Uist, zwei Inseln der Hebriden, adressirt waren. Die Briefe enthielten außer Berichten über kirchliche und politische Verhältnisse auf der Insel, Aufträge an die Kaufleute, Saatkorn und andere Dinge zu schicken. Sie hatten von St. Kilda bis zum Fundort an der norwegischen Küste (einer Strecke von etwa 180 Meilen) 90 Tage gebraucht, waren also täglich mindestens zwei Meilen getrieben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Dezember. Wetter: Trübe. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 749 Millimeter. Wind: W.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,10 bez.

Landmarkt.

Weizen 178—182. Roggen 134 bis 136. Gerste 132—146. Hafer 142 bis 146. Heu 2,50—3,00. Stroh 32—35. Kartoffeln 42—46 pro 24 Ztr.

Berlin 1. Dezember. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 36,50 loco, 50er amtlich 56,00.

London, 1. Dezember. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 1. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,80
do. do. 3½%	102,90
do. do. 3%	97,50
Deutsche Reichsanl. 3%	97,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90
do. do. 3%	91,60
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	99,90
3% neuländ. Pfandbriefe	91,60
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 60
do. 3%	91,80
Italienische Rente	94,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58 10
Ungar. Goldrente	103,60
Rumän. 1881er am. Rente	100,80
Serbische 4% 95er Rente	64 75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,70
Rum. amort. Rente 4%	92,00
Mexikan. 6% Goldrente	96 70
Oesterr. Banknoten	169,35
Russ. Banknoten Cassa	217,10
do. do. Ultimo	217,00
Gr. Russ. Zollcoupons	323,70
Französische Banknoten	81,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	95,00
do. (100) 4%	91,40
do. (100) 4%	9 ,75
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,50
Stett. Vulc.-Akt. Littr. B.	174,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	175,00
Stettiner Straßenbahn	149,00
Petersburg kurz	215,95
Warschau kurz	216,05

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	136,75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	99,10
„Union", Fabrik chem Produkte	124,75
Barziner Papierfabrik	195,50
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	196,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	99,80

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	201,30
Berliner Handels-Gesellsch.	175,20
Oesterr. Credit	222,60
Dynamite Trust	175,90
Bochumer Gußstahlfabrik	202 40
Laurahütte	179,00
Harpener	189,70
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	204 10
Dortm. Union Littr. C.	97,50
Ostpreuß. Südbahn	94,90
Marienburg-Mlawkabahn	82,75
Norddeutscher Lloyd	102,50
Lombarden	34,60
Franzosen	143,60
Luxemb. Prince-Henribahn	112,90

Tendenz: Fest.

Paris, 30. November, Nachm. (Schlußkourse.) Behauptet.

	30.	29.
3% Franz. Rente	103,62	103,25
5% Ital. Rente	95,67	95,57
Portugiesen	20,70	20,90
Portugiesische Tabaksoblig.	475 00	475,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,80	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	100,90
3% Russen (neue)	94,05	94 05
4% Serben	—,—	—,—
3% Spanier äußere Anleihe	61,25	61,37
Convert. Türken	22,02	22,05
Türkische Loose	111 50	112,50
4% türk. Pr.-Obligationen	456,00	458,00
Tabacs Ottom.	324,00	326,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	687 00	683,00
Oesterreichische Staatsbahn	730,00	730,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3770	—,—
B. de Paris	868,00	867,00
Banque ottomane	588,00	588,00
Credit Lyonnais	793 00	791,00
Debeers	720,00	721,00
Langl. Estat.	101,50	101,50
Rio Tinto-Aktien	621,00	622,00
Robinson-Aktien	205,50	204 00
Suezkanal-Aktien	3270	3266
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,62	206,62
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	4,62	4,75
do. auf London kurz	25,18½	25,17
Cheque auf London	25,20½	25,19
do. auf Madrid kurz	373 40	372,40
do. auf Wien kurz	207,75	207,75
Huanchaca	31,50	31 20
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 30. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per November 8,90, per Dezember 8,90, per Januar 9,05, per März 9,17½, per Mai 9,30, per Juli —,—. Ruhig.

Hamburg, 30. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 30,00, per März 30,50, per Mai 31,25, per September 31,50.

Bremen, 30. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz fest. Wilcox 24 Pf., Armour shield 24¾ Pf., Cudahy 26 Pf., Choice Grocery 26 Pf., White label 26 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko geräumt. Reis stetig.

Amsterdam, 30. November. Java-Kaffee good ordinary 36,00.

Amsterdam, 30. November. Banca-zinn 37,62.

Amsterdam, 30. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November —,—, per März 223,00, per Mai 219,00. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 131,00, per Mai 130,00, per Juli —,—. Rüböl loko —,—, per Dezember —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 30. November. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 30. November, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,75 bez. u. B., per Dezember 14,75 B., per Januar 15,00 B. Ruhig.

Schmalz per November 53,25. Margarine ruhig.

Paris, 30. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per November 30,95, per Dezember 30,45, per Januar-Februar 29,80, per Januar-April 29,60. Roggen ruhig, per November 18,60, per Januar-April 18,85. Mehl beh., per November 62,65, per Dezember 62,70, per Januar-Februar 62,45, per Januar-April 62,45. Rüböl ruhig, per November 59,25, per Dezember 59,25, per Januar-April 59,25, per Mai-August 57,75. Spiritus ruhig, per November 46,00, per Dezember 45,00, per Januar-April 44,25, per Mai-August 43,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 30. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,50 bis 28,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 30,00, per Dezember 30,00, per Januar-April 30,50, per März-Juni 31,00.

Havre, 30. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 36,00, per Dezember 36,75, per März 37,25. Unregelmäßig.

London, 30. November. Chili-Kupfer 48,00, per drei Monate 48,37.

London, 30. November. 96proz. Javazucker 10,75 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8 15/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —.

London, 30. November. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 62 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 1 d.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44 026, Gerste 48, Hafer 68 741 Quarters.

Hull, 30. November. Getreidemarkt. Weizen stetig. — Wetter: Regen.

Liverpool, 30. November. Getreidemarkt. Weizen 1—1½ d., Mais ½ d. niedriger, Mehl flau. — Wetter: Regen.

Glasgow, 30. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 11½ d. Warrants middlesborough III 40 Sh. 6 d.

Newyork, 30. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 192 000, do. nach Frankreich 55 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 95 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 139 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 30. November. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 96,87. Mais per Dezember 31,12.

Newyork, 30. November, Abends 6 Uhr

	30.	29.
Baumwolle in Newyork	5 13/16	5 13/16
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,66
do. Lieferung per Februar	—,—	5,76
do. in Neworleans	5,25	5,25
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	5,95
Standard white in Newyork	5,40	5,40
do. in Philadelphia	5,35	5,35
Credit Balances at Oil City	65,00	65,00
Schmalz Western steam	4,42	4,45
do. Rohe und Brothers	4,90	4,90
Zucker Fair refining Moscovados	3 5/16	3 5/16
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	98,75	98,62
per November	—,—	97,37
per Dezember	97,00	97,37
per Januar	97,00	97,37
per Mai	93,87	93,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,37	6,25
per Dezember	5,55	5,40
per Februar	5,70	5,60
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,85	3,85
Mais stetig,		
per November	—,—	—,—
per Dezember	31,25	31,37
per Mai	34,25	34,37
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	13,70	13,70
Getreidefracht nach Liverpool	4,25	4,25

Chicago, 30. November.

	30.	29.
Weizen stetig, per November	95,75	95,75
per Dezember	95,75	96,00
Mais stetig, per November	25,25	25,37
Pork per November	7,15	7,25
Speck short clear	4,50	4,50

Wollberichte.

London, 30. November. Wollauktion-Preise unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin,** 1. Dezember. Im Revier 5,35 Meter = 17' 0".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Dezember. Einer Meldung aus Kiel zufolge wurden heute Nacht 20 Offiziere und 450 Mann des Panzerschiffes „Sachsen", welches nunmehr außer Dienst gestellt worden ist, mittels Sonderzuges nach Wilhelmshafen befördert zur Indienststellung des Kreuzers „Deutschland" am 2. Dezember.

Wien, 1. Dezember. Die amtlichen Wiener Zeitungen publiziren die gestrigen Handschreiben, enthaltend die Entlassung des alten und Ernennung des neuen Ministeriums. Von den entlassenen Ministern wurden mehrere mit dem Kronenorden 1. Klasse ausgezeichnet.

Vormittag 10 Uhr findet die Vereidigung des neuen Ministeriums in der Hofburg statt. Die Journale enthalten sich vorläufig jeder Beurtheilung des neuen Ministeriums, bezeichnen dasselbe aber als reines Beamten-Ministerium, dessen Thaten man erst abwarten müsse.

Prag, 1. Dezember. Die Demonstrationen der Czechen gegen die Deutschen scheinen ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben, sie gestalteten sich wenigstens gestern noch ärger als am Tage vorher. Schon gleich nach 6 Uhr wurden im Deutschen Theater die Fenster eingeschlagen, worauf das Theater von zwei Kompagnien Jäger besetzt wurde. Auch in anderen deutschen Gebäuden wurden die Fenster demolirt; besonders arg hauste die Menge in dem Palais des Freiherrn v. Aehrenthal. Da die deutschen Schulen und Weinberge gefährdet waren, so wurde eine Abtheilung Militär dorthin gesandt. Vor dem Deutschen Theater erfolgte später ein Zusammenstoß zwischen Militär und Excedenten, wobei zahlreiche Personen durch Säbelhiebe und Bajonnetstiche verletzt wurden. Die Excesse hatten ihren Ausgang genommen von einer Demonstration der czechischen Studentenschaft, welche vor dem Rathhause dem Bürgermeister eine Ovation bereitete.

Paris, 1. Dezember. In politischen Kreisen betrachtet man die Niederlage der Regierung im Senat als bezeichnend für die Stimmung, die aus Anlaß der Dreyfus-Affaire im Senat gegenüber dem Ministerium herrscht. Es geht das Gerücht, der Justizminister werde demissioniren.

Paris, 1. Dezember. Mehrere Blätter, namentlich der „Jour", greifen den „Figaro" und seine Redakteure auf das heftigste an. Man wirft dem „Figaro" vor, in der Dreyfus-Angelegenheit die Interessen Deutschlands zu vertreten.

Paris, 1. Dezember. (Privat-Telegramm.) Der Kriegsminister erklärte im gestrigen Ministerrath, daß die Untersuchung kein neues Beweismaterial für die Revision des Prozesses Dreyfus ergeben habe. Der Abschluß der Untersuchung ist am Freitag zu erwarten. — Ferner verlautet, daß die Untersuchung die Echtheit der Briefe Esterhazys ergeben habe, indessen seien dieselben für die Affaire Dreyfus belanglos.